41304
Marktgemeinde Altenfelden
Bezirk: Rohrbach

Marktgemeinde Altenfelden, am 16.09.2026

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in der am 15.09.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.altenfelden.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.09.2026

Abgenommen: 02.10.2026

Der Bürgermeister

Klaus Gattringer